

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2018-08-27

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte

Bearbeiter/in: Fraktion DIE LINKE

Telefon: (03 85) 5 45 29 57

Antrag Drucksache Nr.

01543/2018

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Prüfantrag | Mehr Sicherheit für unsere Kleinsten - Schulwegpläne für Schweriner Schulen

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, zu prüfen inwieweit durch die Erstellung so genannter Schulwegpläne und deren Ausgabe an die Erziehungsberechtigten auf Elternabenden vor der Einschulung ein wirksamer Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit, insbesondere für ABC Schützen und Grundschüler, geleistet werden kann. Im Rahmen der Prüfung sollen auch ggf. entstehende Kosten dargestellt und Kooperationsmöglichkeiten (z.B. mit der Verkehrswacht) ausgelotet werden.

Begründung

Schulwegpläne fassen systematisch Gefahrenpunkte und für die Auswahl des Schulwegs wichtige Informationen zusammen. Die detaillierten Angaben verzeichnen unter anderem Empfehlungen bestimmter Wege, inklusive Ratschläge, auf welcher Straßenseite ein Kind gehen soll, speziell geeignete Überquerungsstellen, besonders gefährliche Stellen, Bereiche, die Kinder - wenn möglich - meiden sollten, die Verkehrsführung einzelner Straßen, Bus- und Bahnhaltstellen, Zebrastreifen, Ampelanlagen, Mittelinseln und sonstige bauliche Maßnahmen, Standorte von Schülerlotsen, Sichthindernisse im Bereich von Übergängen (durch parkende Autos, Hecken, Bäume), aktuelle oder geplante Baustellen oder längerfristige Verkehrsumleitungen.

Normalerweise werden die Pläne auf einem Elternabend vor der Einschulung vorgestellt und verteilt. So können Eltern bereits im Vorfeld gemeinsam mit ihren Kindern den Schulweg üben und haben Gelegenheit, selbst noch Anregungen zu machen. Verantwortlich für die Erstellung sind laut Verkehrswacht die Verkehrs-, Bau- und Planungsbehörden sowie die Schulen und die Polizei. Genutzt werden die Unfallauswertungen der Polizei ebenso wie bauliche Veränderungen in letzter Zeit oder kurzfristig anstehende Bauvorhaben. Zudem

sollten die Eltern, vorzugsweise von Grundschulern, in geeigneter Form eingebunden werden. Das Ganze hat auch einen positiven Nebeneffekt, denn die zuständigen Behörden befassen sich fortlaufend mit der Thematik. Viele bauliche Maßnahmen bundesweit, die der Sicherheit von Fußgängern - speziell von Schulkindern - dienen, gehen auf die Beschreibung von Gefahrenstellen in Schulwegplänen zurück.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Henning Foerster
Fraktionsvorsitzender